



Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche
Sexualforschung DGSS zum Lehrplan zur Sexualerziehung für
allgemeinbildende und berufliche Schulen in Hessen, Fassung 19. August 2016

Die öffentliche Diskussion um den neuen Lehrplan zur schulischen Sexualerziehung in Hessen ist Veranlassung zu einer Stellungnahme, die leider in der gebotenen Kürze der Komplexität der Sache kaum gerecht werden kann. Sie skizziert nur ansatzweise einige Kritikpunkte, die aus wissenschaftlicher Sicht angebracht sind.

Die sachgerechte Beurteilung eines Lehrplans zur Sexualerziehung muss sich zunächst mit der grundlegenden Frage beschäftigen, welches Verständnis von Aufgaben der Sexualpädagogik sich darin widerspiegelt und ob sich dieses Verständnis innerhalb der engen Grenzen des Möglichen, die durch die schulrechtlichen und pädagogischen Gegebenheiten bestimmt sind, überhaupt verwirklichen lässt.

Der schulrechtliche Rahmen, an dem sich der aktuelle Lehrplan messen lassen muss, ist u.a. abgesteckt durch das von der Verfassung vorgegebene Indoktrinationsverbot (BVG Urteil vom 21. 12. 1977), also die Verpflichtung zur weltanschaulichen Neutralität, die die Forderung mit einschließt, bei der Behandlung von ethisch-ideologischen Fragen, einseitige Einflussnahme zu vermeiden und alternative Sichtweisen zu Gehör zu bringen.

Es bedürfte daher der verfassungsrechtlichen Klarstellung, ob die im Lehrplan schwerpunktmäßig gewünschte Darstellung aller sexueller Präferenzen, die in Konsequenz auch Fetisch- und Prostitutionssexualität mit einbezieht, als völlig gleichwertig gerechtfertigt ist, nur weil sie faktisch existieren. Selbst bei einer positiven Beantwortung bliebe noch die Frage offen, inwiefern die heterosexuelle und paarbezogene Sexualität, die traditionell in allen großen Kulturen Basis von Ehe und Familie ist, im Verhältnis dazu zu gewichten wäre, um auch dem Bedürfnis der Mehrheit der Schüler und Schülerinnen nach Orientierung bezüglich ihrer statistisch gesehen „normalen“ Sexualität zu genügen.

Generell sollte in der Sexualerziehung vermieden werden, normierenden Druck aufzubauen, der auch durch vermeintlich harmlose Themen entstehen kann, so etwa durch das Thema „erste Liebe“, wenn es in einem Entwicklungsstadium (10-12-Jährige) angesprochen wird, in dem darüber im Regelfall nur phantasiert werden kann. Im alten Lehrplan war hingegen geschickter formuliert von „Freundschaft, Verliebt sein, Liebe und Zärtlichkeit“ die Rede. Es entsteht der Eindruck, als wolle der neue Lehrplan Themen „abhaken“, ohne Rücksicht auf die entwicklungsbedingten und individuellen Befindlichkeiten von Kindern die sich insbesondere in multikulturellen Lerngruppen stark unterscheiden. Die Frage muss erlaubt sein, wer für Verunsicherung und damit möglicherweise verbundene Störung der psychosexuellen Entwicklung eigentlich die Verantwortung übernimmt: die Politiker, die Ministerialbürokratie oder die einzelnen Lehrer bzw. die zugezogenen externen Berater?

Eine zweite Aufgabe besteht darin, die im Lehrplan verwendeten Begriffe zu analysieren und ihre sachliche und zielführende Stimmigkeit zu überprüfen. Das gilt insbesondere für Begriffe, die nicht nur Sexualität im engeren Sinn betreffen, sondern das weiter gefasste Definitionsfeld „Geschlecht“. Ihr Bezug zum pädagogischen Ziel „Akzeptanz“ ist herzustellen. Hier fällt auf, dass Sexualität ganz überwiegend im Zusammenhang mit „sexueller Orientierung“ und „sexueller Vielfalt“ sowie „sexuellem Missbrauch“ thematisiert wird, während statistisch - nicht moralisch - gesehene „normale“ Sexualität kaum vorkommt. Dadurch wird bei vielen Schülern und Schülerinnen Verunsicherung erzeugt statt Selbstakzeptanz. Gegenüber einem solchen pädagogischen Ansatz ist Skepsis angebracht. Vor dem Hintergrund der geforderten Akzeptanz von intersexuellen Phänomenen wäre es andererseits aber wichtig, die Gemeinsamkeiten von biologisch weiblichen und biologisch männlichen Menschen mehr zu betonen. Gab es im alten Lehrplan zum Stichwort Pubertät zumindest die ausbaufähige Formulierung „der kleine Unterschied wird größer“, gibt es jetzt nur das Thema „Unterschiede der Geschlechter“.

Drittens fallen im Lehrplan zudem Widersprüche zwischen der Zielsetzung und der verwendeten Wortwahl auf. So ist die Rede von „geschlechtsspezifischem Rollenverhalten“ anstelle von „geschlechtstypischem Rollenverhalten“. Während letzteres auf die statistische Verteilung von Verhaltensweisen abzielt, die gut

dokumentiert ist, suggeriert ersteres einen natürlichen Zusammenhang zwischen biologischem Geschlecht und Verhalten, den es aber nur im engstem Zusammenhang mit der Fortpflanzung gibt. Hier zeigt sich, dass eine unpräzise Wortwahl von entscheidender, sinnverschiebender Bedeutung sein kann, die in diesem Fall sogar der Intention diametral entgegenläuft, für die sozialen Einflüsse auf geschlechtliches Verhalten zu sensibilisieren.

Viertens gilt es, den Lehrplan auf Leerstellen und Implikationen hin zu untersuchen. Dabei zeigt sich, dass zentrale Begriffe wie „Sexualität“ und „Geschlecht“ nicht definiert werden und weder den Lehrern noch den Eltern offen gelegt wird, welche theoretischen Vorannahmen dem Plan zugrunde liegen. Als Beispiel dafür, dass der Lehrplan durchaus von theoretischen Vorannahmen ausgeht, kann die inhaltliche Koppelung der Themen „sich und andere mögen“ und „kindliches Sexualverhalten“ genannt werden. Das ist umso auffälliger, als es sich dabei im alten Lehrplan noch bewusst um zwei getrennte Themen gehandelt hatte, was sich mit der Tatsache deckt, dass „Mögen“ und „Sexualität“ – und insbesondere kindliche Sexualität - nicht zwingend zusammenhängen. Dass sie sich sogar gegenseitig ausschließen können, zeigen vielfältige Formen der Erwachsenensexualität (z.B. Sexsucht).

Besonders fällt das Fehlen der Berücksichtigung gruppenpsychologischer und entwicklungssensibler Aspekte auf. Es muss aber betont werden, dass es sich bei einem Klassenverband immer um eine Zwangsgemeinschaft handelt, deren gruppenpsychologische Dynamik bei der Behandlung von Themen, die die Intimsphäre und das Schamgefühl von Gruppenmitgliedern berühren, eine Rolle spielt. Sensibilität ist aber auch notwendig, um einzelne Jungen oder Mädchen, die in ihrer körperlichen oder emotionalen sexuellen Entwicklung weiter oder weniger weit sind, nicht bloßzustellen und sie so dem Druck der anderen auszusetzen.

Inhaltliche Leerstellen gibt es zahlreiche: Themen wie etwa die körpergesundheitlichen und die psychoemotionalen statistisch „typischen“ Unterschiede zwischen den Geschlechtern, deren enorme Bedeutung für die Gesundheitsvorsorge erst seit relativ kurzer Zeit auch von der Medizin anerkannt wird, finden keine Erwähnung. Ebenso fehlt

das Eingehen auf die Bedeutung der vorgeburtlichen Entwicklung für geschlechtliche Merkmale. Man vermisst auch den Begriff Pornografie und Jugendschutz. Rechtliche Fragen und Bewertungen einschließlich kulturell-weltanschaulicher Unterschiede und Menschenrechtsfragen im Zusammenhang mit Sexualität finden keine Erwähnung ebenso wenig wie Grundlagen für eine erfolgreiche Partnerschaft und verantwortungsbewusst gestaltete Elternschaft.

Diese Lehrplanvorgaben verführen dazu, menschliche Sexualität auf die Frage nach der sexuellen Orientierung, der sexuellen Selbstbestimmung und der sexuellen Befriedigung als den wichtigsten Maßstab für gelingende Sexualität zu reduzieren. Dass auf die Leerstellen bzw. auf die Vielfalt der für menschliche Sexualität relevanten Querverbindungen zu anderen Lebensbereichen nicht eingegangen wird, ohne dass dafür eine Begründung oder wenigstens Nennung erfolgt, deutet auf eine sehr eng gefasste Vorstellung von Sexualität und Geschlecht hin, die fachlich noch genauer analysiert werden müsste.

Der neue Lehrplan wäre über den Verdacht ideologischer Färbung erhaben, wenn er perspektivreicher, thematisch ausgewogener, sachlogisch strukturiert sowie fachlich und sprachlich korrekt den aktuellen und absehbaren Bedarf an Information und Erziehung bei heranwachsenden Kindern und Jugendlichen (gleich welcher Geschlechtszugehörigkeit oder –identität) aufgreifen und abdecken würde. Auch Angaben zu relevanter Fachliteratur wären hilfreich. Es fehlt aber sogar bei den „sexualpädagogischen Erkenntnissen“, die doch immerhin als Begründung für die Neufassung des Lehrplans genannt werden, eine Quellenangabe, so dass der Eindruck von bloßer Meinung entsteht bzw. nachdenkliches Raten auslöst.

Eine inhaltliche Präzisierung wäre auch bei der Zielformulierung „Respekt der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen“ hilfreich. So fehlt eine Erläuterung, was darunter konkret zu verstehen ist. Lediglich dass es hier, wie durch die Art der Auflistung nahe gelegt wird, nicht um dasselbe wie beim Thema „sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ geht, lässt sich erschließen - aber was ist dann gemeint?



Denkbar ist allerdings, dass bei der Neufassung des Lehrplans nicht nur pädagogische Erwägungen eine Rolle gespielt haben. Auch die Umsetzung von politischen Zielen, die auf dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) basieren, könnte Anlass für den neuen Lehrplan gewesen sein. Dann wäre aber die Sorge von Elternverbänden berechtigt, die hier eine Instrumentalisierung der schulischen Sexualerziehung für gesellschaftspolitische Ziele befürchten, die in der Staatsbürgerkunde oder im Fach Politische Bildung besser und darüber hinaus transparenter aufgehoben wären.

Düsseldorf, 4. 11. 2016

Dr. Jakob Pastötter
Präsident der DGSS

Prof. Dr. Karla Etschenberg
Vizepräsidentin der DGSS